

Rahner, Karl – Häussling, Angelus, *Die vielen Messen und das eine Opfer*. Eine Untersuchung über die rechte Norm der Meßhäufigkeit. (Quaestiones disputatae, hrsg. von K. Rahner und H. Schlier, 31) Freiburg, Herder, 1966. 8°, 144 S. – Engl. brosch. DM 13,80.

Diese zweite Auflage der 1951 erstmals erschienenen Arbeit Karl Rahners über das für die priesterliche Spiritualität wie für die liturgische Praxis gleich wichtige Thema stellt die Grundkonzeption des damaligen Beitrags erneut zur Diskussion, bezieht aber auch einige Änderungen und Verdeutlichungen in die Vorlage mit ein, die die liturgie- und theologiegeschichtliche Begründung der These bieten, wofür Angelus Häussling OSB verantwortlich zeichnet. Die Rahnersche These bezüglich der Meßhäufigkeit, vor allem im zweiten Kapitel mit »dogmatischen Orientierungen zur Normbildung« vorbereitet, geht vom umfassendsten, latreutischen Sinn des Meßopfers (der »Ehre Gottes«) aus und gipfelt in der Feststellung, daß das Meßopfer nur insofern eine Mehrung der Ehre Gottes bedeute, als »es für die Kirche konstitutiver Ausdruck der existentiellen Darbringung Christi durch die das Meßopfer feiernden Menschen ist« (S. 47). Es wird damit Abstand genommen von einem sachhaften Objektivismus, der in der kultischen Darbringung als solcher schon eine Mehrung der Ehre Gottes annehmen möchte, und alles Gewicht auf die subjektiv-existentielle Möglichkeit des Wachstums der inneren Opfergesinnung und des Anschlusses an das Opfer Christi in Glaube und Liebe gelegt. Die Realisierung dieser Möglichkeit hängt nicht von der bloßen äußeren Setzung des kultischen Vorgangs als solchem ab, sondern entscheidender von

äußeren wie inneren psychologischen Bedingungen und Dispositionen, die ein solches Wachstum der inneren Anteilnahme bei den das Opfer Feiernenden fördern.

Dieser Grundsatz wird mit scharfsinnigen Argumenten auch in der Auseinandersetzung mit der traditionellen Lehre von den »Meßopferfrüchten« durchgehalten, die, unter Zugrundelegung eines personal-christologischen Verständnisses der spezifischen Gnade des Meßopfers, wesentlich auf die eine Frucht des »Sterbens Christi als Heil für uns« (S. 101) zurückgeführt werden. So ist die Folgerung unangreifbar: »Die so verstandene Meßopferfrucht kann nicht von der Messe selbst her wieder in wesentlich und taxativ verschiedene Früchte zerfallen. Sie ist wesentlich eine, jedem als gleiche angeboten, aber in verschiedener Weise und in unterschiedlichem Grade ergriffen« (S. 101). Damit kommt auch die Annahme eines »fructus specialissimus« für den Priester in Fortfall, eine Konsequenz, die zunächst unvorbereitet anmutet, zumal wenn man bedenkt, daß der Dienst des Priesters im Opfergeschehen objektiv doch von einmaliger und unersetzbarer Bedeutung ist, was der Autor auch nicht in Zweifel zieht. Aber da der Dienst des Presbyters doch nur Funktion der einen und ganzen Opferfeier ist, die die gesamte Kirche begehrt, kann er auch nicht eine wesentlich andersartige Frucht erbringen, als sie dem Ganzen der Eucharistiefeier eignet. Daß diese »subjektive« Norm des Maßes der Opferfrucht durchaus ein realistisches Prinzip darstellt, mit dessen Hilfe auch Differenzierungen der Opferwirkung für alle am Opfer Beteiligten festgehalten werden können, zeigt sich etwa daran, daß besonders hinsichtlich der Zelebration des Priesters (im Vergleich zu einer eventuell gewählten einfachen Mitfeier des Opfers oder einer formellen Konzelebration) zugegeben wird: der Priester, der die actio der Messe selbst ausführt mit dem Bewußtsein der Erfüllung einer ihm allein übergebenen Sendung und Gewalt und der sich daraus ergebenden Verpflichtung zu einer besonderen inneren Anteilnahme am Opfergeschehen, der wird auch leichter eine entsprechend größere devotio beibringen, der dann auch eine relativ höhere Wirkung entsprechen kann. Damit ist aber wiederum nicht gesagt, daß die »private« Zelebration unangefochten in possessione wäre. Die zugrunde gelegte Norm der Meßhäufigkeit führt nämlich auch zu der Feststellung: »Wo die volle Möglichkeit konkret besteht, die Messe ihrem Wesen gemäß in Gemeinschaft zu feiern, gibt es für die private Zelebration keine iusta causa« (S. 121).

Wie flexibel das aufgestellte Prinzip zur Meßhäufigkeit gehandhabt wird (und gehandhabt werden muß), zeigt sich an der Beurteilung der Konzelebration, zu der einige kritische Bemerkungen angefügt werden, die in ihr nicht die Normal- und Idealform der Meßfeier mehrerer

Priester sehen möchten. Ob dabei allerdings das Argument gravierend ist, daß diese Form der Eucharistiefeier dem Laien leicht als »neue Klebrusliturgie« erscheine und daß der von den Konzelebranten gemeinsam rezitierte Kanon nicht der Gemeinde zugesprochen würde, bedürfte wohl einer weiteren Prüfung.

Im ganzen leistet diese auf der höchsten theologischen Reflexionsstufe stehende Untersuchung nicht nur eine Erhellung des theoretischen Denkens über die Eucharistie, sondern vermittelt auch wesentliche praktische Impulse zu ihrem adäquaten Vollzug bei allen Gliedern der Kirche.

München

Leo Schefczyk